



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

5. April 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0011-1401
MB.0008

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 7.a) Einführung des 49-Euro-Tickets/Deutschlandtickets,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, FDP, Vorlage 18/3279,

TOP 7.b) Flächendeckende Gültigkeit des 49-Euro-Tickets im ÖPNV,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktionen der FREIEN WÄHLER,
Vorlage 18/3491
sowie zu

TOP 7.c) Deutschlandticket: Finanzielle Schieflage der Verkehrsverbände und der
Verkehrsunternehmen vermeiden Liquidität sichern,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktionen der CDU,
Vorlage 18/3521

1/5

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Michael Hauer

(Staatssekretär)



Sprechvermerk zu TOP 7.a) Einführung des 49-Euro-Tickets/Deutschlandtickets, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Vorlage 18/3279,
zu TOP 7.b) Flächendeckende Gültigkeit des 49-Euro-Tickets im ÖPNV, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktionen der FREIEN WÄHLER, Vorlage 18/3491 und
zu TOP 7.c) Deutschlandticket: Finanzielle Schieflage der Verkehrsverbände und der Verkehrsunternehmen vermeiden Liquidität sichern, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktion der CDU, Vorlage 18/3521, AKEM vom 23.03.2023

Das Deutschlandticket, wie das 49-Euro-Ticket offiziell heißen wird, ist eine große und erfreuliche Chance für die Verkehrswende. Seine Umsetzung in wenigen Monaten ist aber gleichzeitig eine nie dagewesene Herausforderung für die Branche. Es reicht eben nicht, als Bundesminister zu verkünden, dass es ab dem Stichtag X ein großartiges Ticket geben wird. Es braucht mehr, damit aus der Ankündigung auch ein erfolgreiches Produkt werden kann. Nach der vollmundigen Ankündigung hat sich die Bundesregierung schnell zurückgezogen und auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. Diese sollen nun zusehen, was sie aus der Vorgabe des Bundes machen.

Und während ich auf der einen Seite froh bin, dass das Ticket so schnell kommt, so sehe ich doch auch, dass dieses Tempo eine kritische Begleitung noch notwendiger macht. Denn die Einführung eines so komplexen Produktes würde nach Einschätzung von Experten eigentlich eine Zeitspanne von zehn Jahren in Anspruch nehmen.

Dennoch: Das Ticket wird zum 1. Mai kommen – und es wird in ganz Deutschland gültig sein, auch wenn es immer mal wieder eine gegenteilige Aussage gibt. Lange war noch offen, ob die EU-Kommission die geplanten Zuschüsse an die Unternehmen als verbotene Beihilfe klassifizieren würde. Die Antwort hat uns vor wenigen Tagen erreicht: Beihilfe ja, verboten nein. Das heißt, die Gelder dürfen ausgezahlt werden, allerdings muss es dazu eine rechtsförmliche Grundlage geben. Diese befindet sich in der Erarbeitung. Das beantwortet die im Antrag der FREIEN WÄHLER aufgeworfene Frage nach der Gesetzeslücke zur Anerkennung des Tickets u. a. durch Busunternehmen. Es besteht



kein Zweifel daran, dass die notwendigen Verordnungen rechtzeitig erlassen werden und somit können die Unternehmen das Ticket anerkennen ohne finanzielle Risiken fürchten zu müssen. Nach dem Beschluss der EU-Kommission wird der Bund im Regionalisierungsgesetz zunächst bis Ende September 2023 Rechtssicherheit herstellen. Bis dahin müssen die Länder eigene Verordnungen auf den Weg gebracht haben. Dies ist sportlich, aber leistbar. Wichtig ist, dass die Unternehmen nach dem 1. Mai nicht erst lange warten müssen, bis sie erste Abschlagszahlungen aus den Landes- und Bundesmitteln erhalten. Wir planen sehr zeitnah nach Einführung des Deutschlandtickets einen großen Teil der Mittel auszuzahlen, damit die Liquidität der Unternehmen gesichert ist, bis die Einnahmen aus der Erlösen verteilt werden können. Beide Finanzierungssäulen zusammen werden den Unternehmen Einnahmen ermöglichen, wie im Jahr 2019 - vor Corona -, vermehrt um mehrere Faktoren, die auf verändertes Leistungsangebot und die Steigerung der Herstellungskosten abzielen.

Ebenso klar ist, dass die Unternehmen nicht auf einen stetigen Einnahmenfluss verzichten können. Hierzu werden derzeit bundesweit entsprechende Maßnahmen erarbeitet und abgestimmt. Details kann ich aktuell noch keine nennen, da die Arbeiten noch andauern.

Im ersten Jahr werden die Einnahmen aus Ticketverkäufen nicht bundesweit gepoolt, sondern verbleiben in dem Verkehrsverbund, in dem sie erzielt worden sind. Daher ist es wichtig, dass die Verkehrsverbände im Land das Ticket von Anfang an verkaufen können. Technisch werden sie dazu in der Lage sein. Darüber hinaus wird es neben der bundesweiten Kampagne weitere Werbemaßnahmen aller Beteiligten im Land geben, die darauf abzielen, dass die Tickets im Land gekauft werden und nicht in Apps, deren Verkäufe in Hamburg oder Berlin einzahlen. Dies sind dann die Gelder, die im Antrag der CDU als „Vorschüsse“ bezeichnet werden. Gute Verkaufszahlen im Lande und eine schnelle Aufteilung der Zuschüsse gemeinsam werden die Liquidität der Unternehmen zeitnah sicherstellen.

Ab dem Jahr 2024 wird dann jedes verkaufte Ticket dem Verbund zugeordnet, in dem es verkauft wurde, dies wurde vor wenigen Tagen im Koordinierungsrat der Länder beschlossen.

An dieser Stelle würde ich gerne noch konkrete Zahlen nennen über die konkreten Kosten, die durch das Ticket auf das Land zukommen. Auch Prognosen über Mehrverkäufe wären hilfreich, also konkrete Fälle, in denen sich Bürger durch das Ticket erstmals



dafür entscheiden, vom Auto dauerhaft auf Bus und Bahn umzusteigen. Leider sind hier noch zu viele Unbekannte in den Schätzungen enthalten. Klar ist aber, dass die Zuschüsse in Rheinland-Pfalz sich zwischen 50 und 75 Millionen Euro bewegen werden. Klar ist auch, dass zum Umstiegswillen mehr gehört, als ein preiswertes Ticket. Nur wenn wir weiter an dem Ziel arbeiten, auch die ländlichen Räume mit einem erheblich besseren Angebot als heute zu versehen, werden wir eine echte Verkehrswende spüren können.

Abschließend noch ein paar Worte zu einem meiner Lieblingsthemen. Künftig wird man also für knapp 600 Euro im Jahr bundesweit mit Bus und Bahn fahren können. Unser Versprechen war aber ein 365 Euro Ticket für verschiedene Gruppen einzuführen. Daran arbeiten die Fachleute der Mobilitätsabteilung derzeit ebenfalls. Aber ich kann heute noch nicht sagen, ob und für welche Bevölkerungsgruppen im Land wir ein solches Ticket finanzieren können. Dafür hat das Deutschlandticket zu viele neue – gerade auch finanzielle – Fakten geschaffen. Aber ich kann Ihnen versprechen, sofern es machbar ist, werden wir es auch umsetzen. Aber nicht zum 1. Mai, das schafft im Übrigen kaum ein anderes Bundesland. Das gleiche gilt für das geplante D-Ticket für Studierende, welches nach derzeitigem Stand zum Jahreswechsel kommen soll.

Bezüglich der Jobtickets stehen wir mit den Verkehrsverbänden in Kontakt. Ziel ist es, dass dies möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern im Land zugänglich gemacht wird, und sich somit auch die Arbeitgeber maximal an der Verkehrswende finanziell beteiligen können.